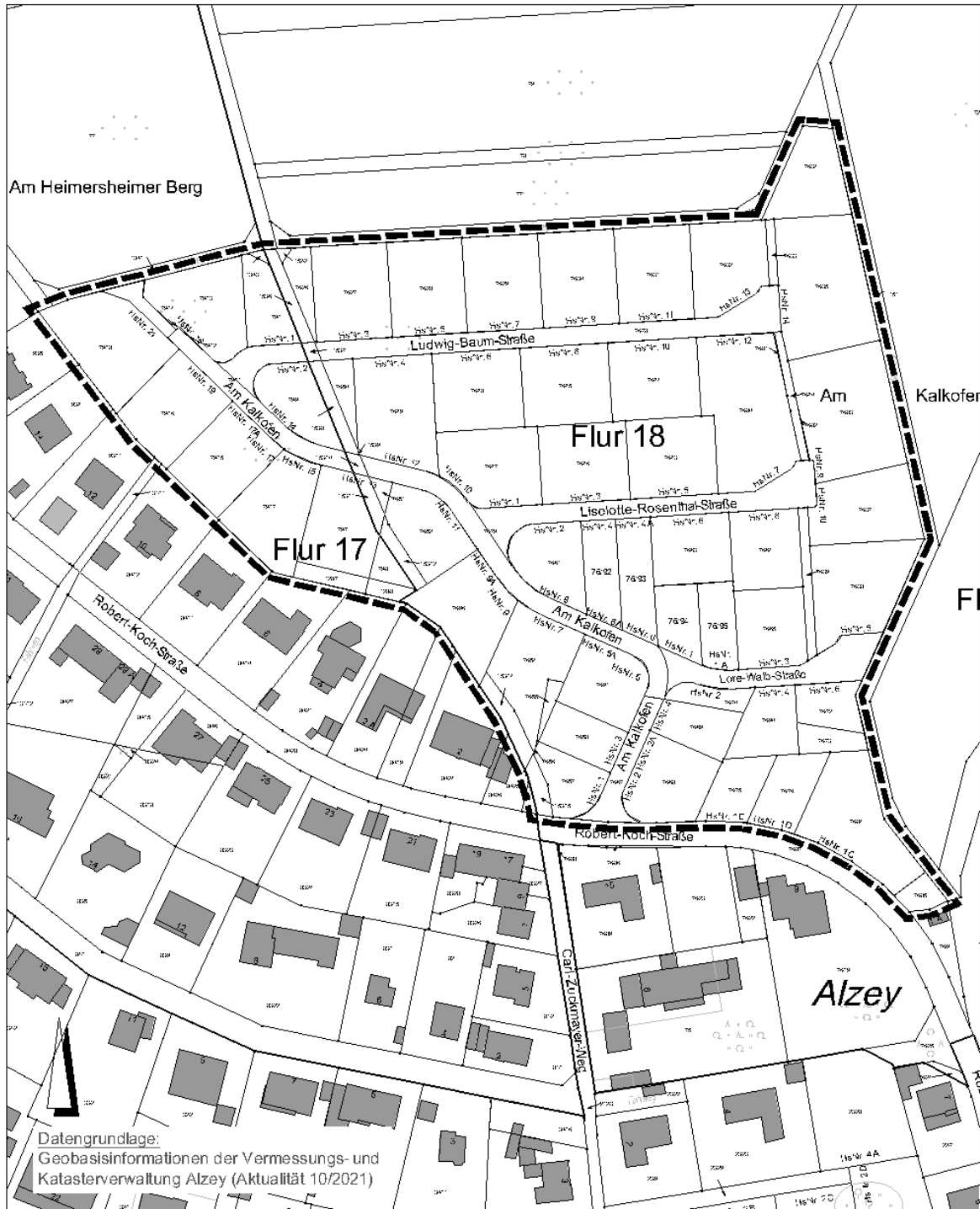


# BEKANTTMACHUNG

## 1. Ergänzungssatzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19b "Am Kalkofen - Sonnenberg"



### Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt will die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Daher hat der Ausschuss für Bauen am 27.01.2022 einen Vorentwurf der 1. Ergänzungssatzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19b "Am Kalkofen - Sonnenberg" zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzungssatzung umfasst das Plangebiet (A) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19b „Am Kalkofen - Sonnenberg“, liegt in der Gemarkung Alzey nördlich der Robert-Koch-Straße und hat eine Größe von ca. 3,66 ha.

Er beinhaltet – nach Herstellung der Erschließungsstraßen und der Parzellierung der Baugrundstücke - alle Parzellen im Bereich der Straßen „Am Kalkofen“, Lore-Walb-Straße, Liselotte-Rosenthal-Straße und Ludwig-Baum-Straße sowie die folgenden Parzellen im Bereich der Robert-Koch-Straße: Flurstücke Nr. 76/75, 76/76, 76/84, 76/85 in Flur 18.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem Lageplan zu entnehmen.

Durch die 1. Ergänzungssatzung sollen die Straßenausbauhöhen (die als Bezugspunkte für die Höhe baulicher Anlagen dienen) korrigiert werden.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit Einsichtnahme im Rathaus **durch eine Veröffentlichung im Internet** ersetzt.

Somit wird der Vorentwurf des Bauleitplanes, bestehend aus der 1. Ergänzungssatzung sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht

**vom 21.02.2022 bis 25.03.2022**

auf der Internetseite der Stadt Alzey unter „[www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplanung.php](http://www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplanung.php)“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ergänzend dazu wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht, d.h. es besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung nach vorheriger Terminabsprache vorzunehmen. Zwecks Anforderung von Unterlagen oder Terminabsprache wenden sie sich bitte telefonisch (Telefon 06731/495-502) oder per Mail ([annette.schneider@alzey.de](mailto:annette.schneider@alzey.de)) an Frau Schneider.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf telefonisch (während der Dienststunden) zur Niederschrift oder schriftlich - auch elektronisch z.B. per Fax oder Mail oder in sonstiger Weise - abgeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Sondersituation "COVID-19" wird darum gebeten, Einwendungen möglichst per Mail einzureichen (Kontakt Daten siehe oben). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontakt Daten siehe oben) möglich.

#### Hinweis Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LD SG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. auf der Internetseite der Stadt Alzey abgerufen werden kann.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadt Alzey unter [www.alzey.de](http://www.alzey.de) einsehbar.

Alzey, 07.02.2022  
Stadtverwaltung Alzey  
Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt

Gez. Christoph Burkhard  
(Bürgermeister)